

# Der Pontifikalring des Basler Bischofs Johann von Venningen

Autor(en): **Major, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **45 (1946)**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-115832>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Pontifikalring des Basler Bischofs Johann von Venningen

von

Emil Major

In der Schatzkammer des Historischen Museums zu Basel befinden sich neben den vielen Kostbarkeiten aus dem Basler Münsterschatz auch zwei Objekte, die nach der Tradition aus dem im Jahre 1820 geöffneten Grabe des Bischofs Johann von Venningen stammen, der am 22. Dezember 1478 im Basler Münster bestattet wurde. Es sind dies die kupfervergoldete Krümme eines Bischofsstabes und ein großer, bronzevergoldeter Fingerring. Die Krümme (Nr. 1870.330), eine französische Arbeit des 13. Jahrhunderts (Limoges) mit farbigen Emailresten, zeigt auf der einen Seite die thronende Maria mit Kind, auf der anderen Christus als Weltenrichter. Der Ring (Nr. 1870.626) ist ein eigentlicher Siegelring (Abb. 1) und trägt auf seiner Platte die verkehrt eingegrabenen Initialen ·I·O·V·V· in gotischen Minuskeln des 15. Jahrhunderts.

Die beiden Gegenstände werden seit 1859 in den gedruckten Verzeichnissen der Mittelalterlichen Sammlung zu Basel erwähnt, wobei die Krümme als „aus dem Grabe Bischof Johanns von Venningen“ bezeichnet wird, während der Ring lediglich als „Eiserner und vergoldeter Fingerring Bischof Johanns von Venningen“ auftritt. Erst im gedruckten Verzeichnis von 1871 wird vermerkt, daß die beiden Stücke aus dem „im Jahre 1820 geöffneten Grabe“ Bischof Johanns von Venningen herrühren<sup>1</sup>.

Die seit 1859 immer wieder abgedruckte Angabe, daß der Fingerring aus vergoldetem *Eisen* sei, ist falsch und rührt daher, daß die Bronze an den Stellen, wo die Vergoldung abgegangen ist, eine schwärzliche Patina, die an altes Eisen erinnert, angenommen hat. So heißt es 1880 im „Führer durch die mittel-

<sup>1</sup> Vgl. auch Rudolf F. Burckhardt, Der Basler Münsterschatz, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. II, Basel 1933, S. 298, Anm. 2.

alterliche Sammlung zu Basel“ (S. 36): „Ringe (darunter der grosse eiserne und vergoldete Daumenring des Basler Bischofs Johannes von Venningen, † 1478, aus dessen im Jahre 1820 geöffneten Grabe).“ Und noch 1887 liest man in den „Basler Chroniken“, Bd. III (S. 219, Anm. 2): „Der Ring (er ist aus Eisen und vergoldet) befindet sich jetzt in der mittelalterlichen Sammlung. Er wurde dem Grabe entnommen, als dasselbe aus Anlass einer Reparatur im Münster (schon längere Zeit vor der Restauration der Fünfziger Jahre) geöffnet wurde.“

Der Ring wurde erstmals 1916 von E. A. Stückelberg in seinem Aufsatz „Die acht Fingerringe des Bischofs Johann V. von Basel“ (Anz. f. schweiz. Altertumskunde 1916, S. 165) abgebildet, wobei der Verfasser schreibt: „Einen weiteren, ebenfalls zum Siegeln bestimmten Fingerring des Bischofs Johann hat man im Jahre 1820 in dessen Grab im Basler Münster gefunden; er besteht aus vergoldeter Bronze und trägt die Minuskelinitialen I. O. V. V. (= Johannes von Venningen).“ Endlich hat Rudolf F. Burckhardt in seinem 1933 erschienenen Werk „Der Basler Münsterschatz“ den Ring unter No. 47 aufgenommen und abgebildet<sup>2</sup>, wo er ihn „um 1460“ datiert, die über einer Blume eingegrabenen Buchstaben I. O. V. V. ebenfalls als Initialen des Johann von Venningen erklärt und weiterhin bemerkt: „Die Quelle der erst späteren Angabe, dass das Grab 1820 geöffnet wurde, konnte ich nicht feststellen.“

Was die Deutung der Lettern ·I·O·V·V· (Abb. 2) als Anfangsbuchstaben des Namens „Johann von Venningen“ anbelangt, so müssen wir gestehen, daß wir dieser Erklärung von jeher mißtraut haben, da zwei durch einen Punkt getrennte Lettern (wie hier I·O) nicht die Anfangsbuchstaben nur *eines* Wortes, sondern eben zweier Wörter darstellen. Auch schien es uns auffällig, daß an keiner bischöflichen oder anderen Urkunde im Basler Staatsarchiv sich dieses Siegel mit ·I·O·V·V· finden ließ. Zudem wollte uns nicht recht einleuchten, weshalb Bischof Johann von Venningen, der einen zierlichen Siegelring (Abb. 4) mit dem quadrierten Wappenschild Basel-Venningen und dem Datum 1460 darüber besaß<sup>3</sup>, außerdem einen so schweren Siegelring ohne Wappen geführt haben sollte.

<sup>2</sup> Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. II, S. 298, Abb. 221 bis 222. — Die Krümme des Bischofsstabes daselbst unter No. 46, S. 297—298, Abb. 219—220.

<sup>3</sup> Siehe Anm. 34, Nr. 2. — Vgl. auch E. A. Stückelberg, Die acht Fingerringe des Bischofs Johann V. von Basel, Anz. f. schweiz. Altertumskunde 1916, S. 165.

Nun wollte es ein glücklicher Zufall, daß wir beim Ordnen älterer Aktenbestände im Historischen Museum unvermutet auf ein Schriftstück stießen, das die Frage der Graböffnung und des Ringes in eindeutiger Weise löst. Es lautet:

„Extractus Raths Protokolli vom 19. April 1820.

Ihro Weisheit der Herr Amts Bürgermeister legen einen messingenen, ehemals emailliert gewesenen Bischofsstab, auf der einen Seite die Maria, und auf der andern Seite eine andere Figur, sodann einen silber vergoldten Fingerring mit einem unbedeutenden Stein, zur Einsicht vor: mit der Anzeige, daß diese beiden Gegenstände, unter dem, vor dem Altar in der Münsterkirche liegenden Grabstein des Ao. 1478 verstorbenen Bischofs Johs. von Venninger, gefunden worden, aus Anlaß einer nöthig gewordenen Ausbesserung dieses Grabsteins.

Worauf erkannt:

Sollen diese beiden Antiquitäten durch die Herren Deputaten der öffentlichen Bibliothek zur Aufbewahrung übergeben und Löblm. Deputaten Collegio aufgetragen werden, wegen der Öffnung und Durchsuchung dieses Grabs, die nöthige Untersuchung vorzunehmen und zu veranstalten, daß in Zukunft solche Gräber nicht ohne Noth und nur mit Wohldesselben Bewilligung geöffnet werden.“

„Kanzley des Kantons Basel.“

(*Das Schreiben ist gerichtet an* „Deputat Ochs, Löbl. Deputaten Collegium“.)

Aus diesem von der Staatskanzlei gefertigten Auszug aus dem Ratsprotokoll geht hervor, daß das Bischofsgrab im April 1820 geöffnet wurde und daß darin die eingangs genannte Krümme des Bischofsstabes, dessen Holz natürlich längst vermodert war, sowie — ein silbervergoldeter Fingerring mit einem „unbedeutenden Stein“ gefunden wurden. *Demnach stammt der vergoldete Bronzering mit der Inschrift ·I·O·V·V· überhaupt nicht aus dem Bischofsgrabe!* Aber könnte er nicht trotzdem aus dem Besitz des Johann von Venningen sein?

Um ganz sicher zu gehen, suchten wir die Herkunft des Bronzeringes irgendwie genauer festzustellen. Wir fanden ihn denn auch zunächst in einem späteren Nachtrag zu dem vom Bibliothekar Professor Jakob Christoph Beck 1775 angelegten „Verzeichnus der Gemählde, Zeichnungen, Kupferbücher und Seltenheiten, so sich ... auf der öffentlichen Bibliothec befinden“ (Manuskript der Öff. Kunstsammlung). Hier wird der Ring inmitten kleinerer Antiquitäten, worunter auch das silberne Petschaft und der Goldring des Erasmus, wie folgt aufgeführt (S. 62):

„Ein eiserner vergoldeter Bischofs Ring, mit der Innschrift I·O·V·V· Soll vom Pabst Johannes XXI oder XXII herrühren; ich weiß aber nicht woher man die Nachricht hat.“

Diese Zeilen, wie auch der ganze Nachtrag, sind von der Hand des Bibliothekars Professor Daniel Huber<sup>4</sup> und aus der Zeit um 1815. Interessant ist, daß auch da schon die oxydierte Bronze für Eisen gehalten wurde und daß es hieß, der Ring stamme von Papst Johann XXI. (1276—1277) oder Johann XXII. (1316—1334). Diese Legende entstand offenbar aus einer falschen Deutung der Inschrift, indem in unkritischer Weise die durch einen Punkt getrennten Buchstaben I·O als „Johannes“ und die beiden gotischen V als X oder als „pp = papa“ gelesen wurden. Dabei muß der Gedanke an die sogenannten „Papstringe“ des 15. Jahrhunderts mitgespielt haben, die ebenfalls aus vergoldeter Bronze bestehen und sich durch ihre besondere Größe auszeichnen<sup>5</sup>.

Wie dem nun sei, jedenfalls befand sich der Bronzering bereits um das Jahr 1815 unter den Altertümern der Universitäts-Bibliothek. Wir suchten weiter und fanden schließlich, *daß der Ring schon im Jahre 1769 der Bibliothek übergeben worden ist!* Der betreffende Eintrag in den Regenzprotokollen, in welchen u. a. auch die Geschenke an die Universitäts-Bibliothek jeweils angeführt wurden, lautet:

1769, November 17.

„Donum Biblioth(ecae)

Presentiert V(ir) ampl(issimus) H. Dr. Iselin, n(omin)e H. Gerichtsschr.: Burkard seel. Erben, ein Ring von Johanne Papa, auf die Bibliothec.“

(Staatsarchiv Basel: Universitätsarchiv B.1. Regenzprotokolle, Acta et Decreta IV, S. 513.)

<sup>4</sup> Geb. 1768, gest. 1829. — Für die Bestimmung der Handschrift sind wir Herrn Bibliothekar Dr. Max Burckhardt zu besonderem Dank verpflichtet.

<sup>5</sup> Charakteristisch für diese in Italien entstandenen Ringe, die mit den Namen oder Wappen und Insignien von Päpsten, Kardinälen, Bischöfen und weltlichen Fürsten geziert sind, ist ihre außerordentliche Größe und Schwere — es gibt Stücke, die mehr als 400 g wiegen — und ihr geringer Materialwert. Durchweg aus vergoldeter Bronze oder vergoldetem Kupfer hergestellt, sind sie mit einem großen Kristall oder Glasfluß oder einem Stein von geringem Wert besetzt. Die Mehrzahl dieser Ringe stammt aus dem 15. Jahrhundert. Die Art ihrer Verwendung ist noch ganz unbekannt. Sicher ist bloß, daß diese schweren, unförmlichen Ringe nicht von den vornehmen Herren getragen wurden, deren Wappen oder Namen sie zeigen; vielleicht waren es Dienstabzeichen subalternen Beamten. Von solchen „Papstringen“ besitzt allein das Victoria and Albert Museum in London 18 Stück; andere finden sich im Britischen Museum in London, im Louvre zu Paris und in den Museen von Florenz, Venedig und Wien. (Vgl. C. C. Oman, Catalogue of Rings, Victoria and Albert Museum, London 1930, S. 41—43, 130—133, nebst 14 Abbildungen auf Taf. XXXVI—XXXVIII).

Der Überbringer des Ringes, „Herr Dr. Iselin“, ist kein anderer als der bekannte Dr. jur. *Isaac Iselin* (geb. 1728, gest. 1782), der 1755 Beisitzer des Stadt- und Ehegerichts wurde, seit 1756 als Ratschreiber fungierte und 1777 die Gemeinnützige Gesellschaft gründete<sup>6</sup>. In dem „Herrn Gerichtsschreiber Burkard seel.“ erkennt man dagegen den 1690 geborenen *Christoph Burckhardt*, der 1711 Anna Bauhin heiratete, 1709 bis 1754 als Gerichtsschreiber amtierte und seit 1715 in dem damals von ihm gekauften Hause „zum Kranichstreit“ (Rheinsprung 7) wohnte, wo auch die Gerichtsschreiberei zeitweilig untergebracht war<sup>7</sup>.

Christoph Burckhardt starb am 22. November 1757, also schon zwölf Jahre vor der Übergabe des Ringes an die Bibliothek. Diese späte Schenkung wirkt zunächst befremdend, erweist sich jedoch als durchaus normal, wenn man erfährt, daß die Witwe Christoph Burckhardts am 26. August 1769 starb, worauf der Ring, den sie im Nachlaß ihres Gatten aufbewahrt hatte, am 17. November darauf durch Isaac Iselin namens der Erben der Bibliothek als Geschenk überwiesen wurde.

Soviel zunächst über die Herkunft des Siegelringes. Und nun der Ring selbst und seine ominöse Inschrift. Die durch fünf Punkte getrennten Lettern ·I·O·V·V· sind zweifelsohne die Anfangsbuchstaben von vier Wörtern. Ein Name, wie etwa „Johann Oswald von V...“, kommt nicht in Frage, weil im Mittelalter sowohl ein Adelliger als ein wohlhabender Bürger sein Wappen und nicht ein Blumenmotiv unter seine Namensinitialen gesetzt hätte. Ein bischöfliches Siegel würde aber in damaliger Zeit den Namen und Titel des Besitzers in lateinischer Sprache aufweisen. Deshalb sind wir der Ansicht, daß die vier Initialen in Verbindung mit der Blume (Rose) darunter nicht einen Namen, sondern eine *Devise* angeben.

Diese Devise könnte — wir sprechen dies jedoch unter allem Vorbehalt aus — z. B. lauten: „In Omnibus Veritas Vincit“ = in allem siegt die Wahrheit. Die Worte VERITAS VINCIT kommen u. a. im Holzschnitt auf einer Titelumrahmung von 1523 vor<sup>8</sup>. Auf einem Leipziger Holzschnitt von 1515 liest man

<sup>6</sup> Fr. Weiss-Frey, *Heinrich Iselin von Rosenfeld und sein Geschlecht*, Basel 1909, S. 149—151.

<sup>7</sup> Staatsarchiv Basel: *Historisches Grundbuch*; Universitätsarchiv C. 2, S. 219. — Die genealogischen Angaben nach Ludw. Säuberlin, *Stammbaum der Familie Burckhardt in Basel*, Basel 1893, Taf. III A.

<sup>8</sup> Kopie eines Meisters G. S. nach dem Delphintitel des Urs Graf von 1513 (His 323).

oben auf einem Spruchband die Worte „Die warheit überwindet alle zeit“, während darunter der Turm Davids sich erhebt, auf dem Maria im Rosenkranze steht und von dessen Brüstungen Engel, geistliche und weltliche Herren die anstürmenden Teufelsgestalten und Krieger mit Rosen und Rosenkränzen bewerfen<sup>9</sup>. Unwillkürlich drängt sich einem die Frage auf, ob nicht die unter der Inschrift ·I·O·V·V· erscheinende Rose mehr als nur ein Ornament bedeutet und ob sie nicht eher ein Symbol für die Jungfrau Maria sein soll, die so häufig, etwa als „Rose ohne Dornen“ oder als „rosa mystica“, mit dieser Blume in Verbindung steht.

Was nun das Siegelbild als solches betrifft, so fällt einem bei genauerer Betrachtung auf, wie wenig es eigentlich in die gotische Formenwelt des 15. Jahrhunderts paßt, wie wir sie hierzulande kennen. Erinnerung schon die geschweifte achteckige Einfassungslinie der Siegelplatte einigermassen an einen italienischen Roßstirnschild, so weist vollends die Rose samt dem Blattwerk eine Stilisierung auf, wie sie im 15. Jahrhundert weder in der Schweiz noch in Deutschland möglich ist. Dagegen trifft man genau so stilisierte Rosen mit fünf herzförmigen Blumenblättern immer wieder auf Metallschnittleisten in Pariser Drucken (Abb. 3) vom Ausgang des 15. Jahrhunderts<sup>10</sup>. Wir glauben darum nicht fehlzugehen, wenn wir in dem Siegelring eine *französische Arbeit aus der Zeit von 1490—1500* erblicken.

Der wuchtige, 62 g schwere Ring war dazu bestimmt, am Zeigefinger getragen zu werden. Man erkennt dies daran, daß er auf der Seite, die nach unten zu sitzen kam, auf 2,4 cm ausgeweitet ist, während sein oberer Durchmesser, dem Finger entsprechend, kleiner ist und nur 2,3 cm beträgt. Schon dieser Umstand beweist, daß es sich *nicht* um einen Bischofsring handeln kann, da ein solcher damals stets am vierten Finger der rechten Hand getragen werden mußte, ganz abgesehen davon, daß ein Pontifikalring keinerlei eingeschnittenes Bildwerk tragen durfte.

Sowohl an der Platte als auch an dem mit linearen Ornamenten verzierten Bügel zeigt der Ring Spuren starker Abnutzung; die Kanten sind abgeschliffen und ohne Vergoldung. Zudem ist an der Unterseite des Bügels eine wie durch Ham-

<sup>9</sup> In: Marcus Weida, Der Spiegel hochloblicher Bruderschaft der Rosenkrantz Marie, Leipzig 1515.

<sup>10</sup> Vornehmlich in Stundenbüchern, z. B. Horae, Paris 1491 oder Heures à l'usage de Rome, Paris, Pigouchet, 1498.

merschläge entstandene Abplattung zu beobachten, die offenbar davon herrührt, daß der Ring im Kampf getragen wurde, wobei der Bügel durch den Druck des Schwertgriffes allmählich plattgeschlagen wurde.

Endlich bleibt noch die Frage, auf welche Weise der Gerichtsschreiber Christoph Burckhardt (gest. 1757) in den Besitz des Siegelringes gelangt ist. Vielleicht erhielt er ihn von seinem älteren Bruder, Hieronymus Burckhardt (gest. 1737), seit 1709 Antistes und Professor der Theologie, der 1700 eine längere Reise nach den Niederlanden, England und Frankreich unternahm und dabei aller Orten die Gelehrten besuchte<sup>11</sup>. Möglich ist aber auch, daß der Ring schon im 16. Jahrhundert durch einen französischen Refugianten nach Basel gekommen ist.

Nachdem wir nachgewiesen haben, daß der vergoldete Bronzering (Abb. 1) weder aus dem Grabe des Bischofs Johann von Venningen stammt, noch überhaupt ein Pontifikalring sein kann, vielmehr als ein französischer Siegelring vom Ausgang des 15. Jahrhunderts angesehen werden darf, wenden wir uns den Akten über die Öffnung des Bischofsgrabes im Jahre 1820 zu.

Der bereits mitgeteilte Auszug aus dem Ratsprotokoll vom 19. April 1820 deckt sich in allen Teilen mit dem Originaltext des Protokolls, das die Beischrift führt „Gefundene Antiquitäten in der Münsterkirche“ (Staatsarchiv Basel: Protokolle Kleiner Rat 189, fol. 124). Der Rat hatte demnach die Herren Deputaten beauftragt, die zwei im Grabe des Bischofs Johann von Venningen gefundenen und vom Bürgermeister vorgelegten Antiquitäten, nämlich einen messingenen Bischofsstab (vielmehr die kupfervergoldete Krümme eines solchen) und einen silbervergoldeten Fingerring mit einem unbedeutenden Stein, der öffentlichen Bibliothek zu übergeben und gleichzeitig eine Untersuchung betreffend die Öffnung und Durchsuchung dieses Grabes vorzunehmen.

Zwei Tage danach behandelte das Deputaten-Collegium diese Angelegenheit, worüber folgendes Protokoll aufgenommen wurde:

1820, April 21.

„Eröffnung des Grabes von Bischoff Joh. von Venningen.  
Antiquitaeten welche in diesem Grabe gefunden worden.  
Verlesung einer Raths Erkenntniß vom 19t. dieses also lautend:

*Es folgt der ganze Text des Ratsprotokolls im Wortlaut, nur daß diesmal die Figuren an der Krümme des Bischofsstabes mit „Maria“ und „Kaysers Heinrich“ (recte: Christus als Weltenrichter) angegeben werden.*

<sup>11</sup> Leichenpredigt, S. 22—23.



*Danach wird beschlossen:*

Wird der Secretarius beauftraget, diese Antiquitäten Herrn Professor Huber<sup>12</sup> zur Aufbewahrung in der öffentlichen Bibliothek zuzustellen. Ueber die Eröffnung des Grabes wollen M H G A Herren den Siegrist Schnell vernehmen, und soll derselbe zu dem Ende vor künftige Sitzung beschieden werden.

Von dem Mauermeister Stehelin ist ein Bericht zu begehren, auf wessen Befehl seine Gesellen dieses Grab eröffnet und was sie eigentlich darin gemacht haben.“

(Staatsarchiv Basel: Protokolle R. 1. 24, Deputatenamt, S. 196—197.)

Am gleichen Tage noch sandte das Deputaten-Collegium dem Maurermeister Stehelin<sup>13</sup> folgendes Schreiben:

„Grab im Münster.

An H. Stehelin Steinmetz.

d. 21. April 1820.

E. E. u. W. W. Rath hat Löbl. Deputaten Collegium aufgetragen wegen der Eröffnung und Durchsuchung des vor dem Altar in der Münster Kirche befindlichen Grabes vom Bischoff Joh. v. Venningen Untersuchungen anzustellen. In Folge dessen werden Sie ersucht bis zur künftigen Sitzung zu berichten auf wessen Befehl Ihre Arbeiter dieses Grab eröffnet und was sie darin gemacht haben.“ (Staatsarchiv Basel: Bau-Akten J. J. 1. Münster.)

Der Bericht Stehelins muß wohl mündlich erfolgt sein, da keine schriftliche Antwort von ihm vorhanden ist.

Alsdann wurde der Siegrist Schnell einem eingehenden Verhör unterworfen:

28. April 1820.

„Abhörungs des Siegrists vom Münster wegen Eröffnung des Grabes vom Bischoff Joh. von Venningen.

Wurde der Siegrist des Münsters über die Eröffnung des Grabes vom Bischoff Joh. von Venningen verhört. Seine Aussagen gehen dahin: der messinge Kranz am Grabsteine sey los und der Stein ausgetreten gewesen, so daß man Gefahr lief darüber zu stolpern; er habe daher Herr Assessor Müller (*vom Deputatenamt*) und Herr Verwalter, denen er zufälligerweise begegnete, um Bewilligung angesucht, den Stein verebnen und den Kranz wieder befestigen lassen zu dürfen. Zu dem Ende habe der Grabstein enthoben werden müssen. Die Antiquitäten seyen unter dem Stein gelegen. In der Hoffnung eine Bulle zu finden, habe er auch den Sarg eröffnet, allein darin nur einige Ueberbleibsel von Kleidungsstücke gefunden, die er vorlegt.

<sup>12</sup> Es ist der Bibliothekar Professor Daniel Huber (geb. 1768, gest. 1829), von dem bereits oben die Rede war.

<sup>13</sup> Abraham Stehelin, Steinmetz und Maurermeister, geb. 1781, gest. 1823 (Felix Stähelin, Geschichte der Basler Familie Stehelin und Stähelin, Basel 1903, S. 101).

Herr Oberstpfarrer, Hr. Obersthelfer und Herr Pfarrer von Brunn<sup>14</sup> seyen dabey gewesen. — Herr Verwalter bemerkt, er habe dem Siegrist gesagt, er werde diese Reparation gelegentlich vornehmen lassen, wenn die Maurer ohnehin im Münster arbeiten; der Siegrist möge inzwischen den Kranz wegnehmen und verwahren.

Wird dem Siegrist ernstlich insinuiert, sich in Zukunft aller eigenmächtigen Handlungen im Münster zu enthalten. Die von ihm überreichten Ueberbleibsel von Kleidungsstücke sollen Herrn Professor Huber zugestellt werden, um sie zu den übrigen in diesem Grabe vorgefundenen Antiquitäten zu legen.“

(Staatsarchiv Basel: Protokolle R. 1. 24, Deputatenamt, S. 202—203.)

Die Aussagen des Siegrists — es handelt sich um Emanuel Schnell (1767—1848) — lassen erkennen, daß dieser das Grab aus reiner Neugier hatte öffnen lassen. Um die dem Rand der steinernen Grabplatte entlang laufenden bronzenen Inschriftleisten, die sich gelöst hatten, wieder zu befestigen und um die abgetretene Steinplatte wieder auszubebenen, mußte man diese keineswegs entfernen, denn die Arbeit konnte ebensogut an Ort und Stelle am liegenden Stein ausgeführt werden<sup>15</sup>. Ebenso unrichtig ist die Angabe, daß die Antiquitäten (Krümme und Ring) „unter dem Stein“ gelegen seien. Sie befanden sich natürlich nicht außerhalb des Sarges, sondern lagen obenauf im Sarge, in dem noch einige Kleiderreste gefunden wurden<sup>16</sup>.

Recht sonderbar erscheint auch die Ausrede des Siegrists, er habe den Sarg geöffnet „in der Hoffnung, eine Bulle zu finden“. Wir konnten uns lange nicht erklären, wieso der Siegrist auf den Gedanken kam, gerade eine Bulle zu suchen, und wieso er den Ausdruck „Bulle“ überhaupt kannte. Endlich fanden wir die ebenso einfache wie überzeugende Erklärung dafür in der 1788 von Hieronymus Falkeysen herausgegebenen „Beschreibung der Münsters-Kirche zu Basel“, wo er über das Begräbnis des auf seinem Schloß in Pruntrut am 20. Dezember 1478 verstorbenen Bischofs Johann von Venningen folgendes berichtet (S. 52):

„Die ganze Clerisey gieng ihm mit brennenden Kerzen bis unter das Spalthor entgegen, und begleitete ihn ins Münster, wo er, nach seinem letzten

<sup>14</sup> Oberstpfarrer (Antistes) im Münster: Hieronymus Falkeysen, seit 1816. Obersthelfer im Münster: Jakob Burckhardt II., seit 1816. Pfarrer von Brunn: wohl Niclaus von Brunn, seit 1810 Pfarrer zu St. Martin in Basel (Karl Gauss, Basilea reformata, Basel 1930).

<sup>15</sup> Dies wurde uns auf unser Befragen von Herrn Münsterbildhauer Fritz Behret bestätigt. — Die Grabplatte ist heute in einer Seitenkapelle des Münsters aufgestellt.

<sup>16</sup> Fünf unansehnliche, dunkelbraun verfärbte seidene Gewandreste, im Historischen Museum (Nr. 1907. 67, 69, 70).

Willen, mit der Bulla provisionis, die ihm Pabst Calixtus gegeben, und die er in der rechten Hand hielt, welche mit einem güldnen Ring geziert war, bestattet wurde.“

Es liegt auf der Hand, daß Falkeysens kleiner Münsterführer, der Taschenformat hat, vom Siegristen an Fremde verkauft wurde und daß er mit dessen Inhalt völlig vertraut war.

Der Text Falkeysens geht auf Christian Wurstisens Beschreibung des Basler Münsters von 1588 zurück<sup>17</sup>. Wurstisen seinerseits fußt auf Hans Knebel, der in seinem Tagebuch am 22. Dezember 1478 über die Aufbahrung Johanns von Venningen u. a. schreibt<sup>18</sup>:

„cyrothecis<sup>19</sup> manus, ut decuit, tecte, cum anulo aureo in dextra manu, et in manibus tenuit bullam provisionis sue sanctissimi domini Calixti pape . . . , cum qua voluit et disposuit sepeliri.“

Die „Bulla provisionis“ ist die von Papst Calixtus III. am 12. Juli 1458 ausgestellte Urkunde, durch die Johann von Venningen als Bischof von Basel bestätigt und eingesetzt wurde<sup>20</sup>; natürlicherweise hat sich von diesem vergänglichen Pergament bei der Graböffnung 1820 nichts mehr vorgefunden. Daß Knebel einen *goldenen* Pontifikalring erwähnt, während im Grabe nur ein *silbervergoldeter* gefunden wurde, ist ohne Bedeutung, denn jedermann mußte im 15. Jahrhundert annehmen, daß ein Pontifikalring aus reinem Golde sei.

In seinen testamentarischen Verfügungen hat Johann von Venningen genau bestimmt, wie sein toter Körper zu bekleiden und auszustatten sei, zunächst in einem vom 1. September 1476 datierten lateinischen Testament<sup>21</sup> und sodann in einem am 15. Dezember 1478, also kurz vor seinem Tode, von ihm eigenhändig geschriebenen deutschen Testament. Wir entnehmen diesem die auf die bischöflichen Insignien bezügliche Stelle<sup>22</sup>:

<sup>17</sup> Christian Wurstisen, Beschreibung des Basler Münsters und seiner Umgebung, Collectaneen, 1588, ed. Rudolf Wackernagel, Beitr. zur vaterländ. Gesch. XII, Basel 1887, S. 449—450; vgl. auch S. 401.

<sup>18</sup> Basler Chroniken, Bd. III, Leipzig 1887, S. 219.

<sup>19</sup> chirothecae = Handschuhe.

<sup>20</sup> Abdruck der Urkunde bei J. Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, T. V, Porrentruy 1867, p. 419.

<sup>21</sup> Abgedruckt bei J. Trouillat, l. c., p. 523.

<sup>22</sup> Jos. Stöcklin, Johann VI. von Venningen, Bischof von Basel, Solothurn 1902, S. 134.



1. Bronzevergoldeter Siegelring. Französische Arbeit um 1490–1500. Nat. Gr. (Histor. Museum Basel)
2. Abdruck der Siegelplatte. Nat. Gr.
3. Metallschnittleiste aus „Horae“, Paris 1491.
4. Abdruck des Siegelrings von Bischof Johann von Venningen. Dat. 1460. Nat. Gr. (Staatsarchiv Basel: Schweizerische Siegelsammlung)
5. *Silbervergoldeter Pontificalring des Bischofs Johann von Venningen.* Basler Arbeit um 1440–1450. Nat. Gr. (Histor. Museum Basel)
6. Abdruck des goldenen Petschafts von Bischof Johann von Venningen (Arbeit des Basler Goldschmieds Jost Spalt). Dat. 1473. Nat. Gr. (Staatsarchiv Basel: Schweizerische Siegelsammlung)

„... darnach die Henschen und den Pontificalringk an den finger by dem cleyen finger an der rechtten Hand, darnach die Infail uff unser houpt, darnach den Bischoffsstab in die linke Hand, darnach bapst Calixten bullen uffgetan in die recht hand.“

Pontificalring und Bischoffsstab sind jedenfalls dieselben Stücke, die dem Bischof Johann bei seinem Amtsantritt im Mai 1458 nebst anderen Objekten übergeben wurden und die in einem am 15. April 1470 zu Pruntrut aufgenommenen Inventar figurieren<sup>23</sup>:

„... Dise nachgeschriben Stuck sint des Stiffts Basel ... uns Bischoff Johannsen jngeantwurt anno millesimo quadringesimo quinquagesimo octauo de mense maij ...

Item ein pontificalring und sust nün ring.

Item ein übergüldter Bischofstab ...“

Der Pontificalring und der vergoldete Bischofstab oder vielmehr desser Krümme sind bei der Öffnung des Grabes im April 1820 wieder zutage getreten.

Nachdem die Identität der Krümme mit dem im Historischen Museum verwahrten Stück (Nr. 1870.330) durch das Ratsprotokoll vom 19. April 1820 (siehe oben) einwandfrei bestätigt worden ist, blieb uns noch die Suche nach dem verschollenen Pontificalring, den das Ratsprotokoll „einen silber vergoldten Fingerring mit einem unbedeutenden Stein“ nennt. Da er zusammen mit der Krümme 1820 der Universitätsbibliothek überwiesen worden war, so mußte er mit jener zuerst in die Mittelalterliche Sammlung und später in das Historische Museum gelangt sein. Wir hielten demnach in den Ringbeständen des Historischen Museums Umschau nach einem Fingerring, der folgende Bedingungen erfüllte: Es mußte ein silbervergoldeter Ring in gotischem Stil etwa aus der Mitte des 15. Jahrhunderts sein. Er mußte eine gewisse Weite haben, da der bischöfliche Ring vorschriftsgemäß stets *über* dem Handschuh am vierten Finger der rechten Hand getragen wurde, wie dies auch bei Johann von Venningen der Fall gewesen ist. Der Stein mußte „unbedeutend“, also unansehnlich sein. Dennoch mußte es ein Edelstein sein, der aber, entsprechend einer Verordnung von Papst Innocenz III. (1198—1216), keine eingeschnittene oder erhabene figürliche Darstellung enthalten durfte, sondern eine glatte Oberfläche aufweisen mußte<sup>24</sup>. Zudem mußte diese

<sup>23</sup> Trouillat, l. c., p. 491—492.

<sup>24</sup> Vgl. Wilh. Lübke, Vorschule zum Studium der kirchlichen Kunst, Leipzig 1873, S. 258. — H. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie, Bd. I, Leipzig 1883, S. 278. — F. X. Kraus, Real-Encyclopädie der christlichen Alterthümer, Bd. II, Freiburg i. Br. 1886, S. 700.

Platte eine gewisse Größe haben, da sie als Kußfläche für die Lippen der Gläubigen zu dienen hatte.

Unter den Fingerringen des Historischen Museums fanden wir nur einen, der als Pontifikalring angesprochen werden kann. Aber gerade dieser (Nr. 1905.5684), der als „alter Bestand“ in den Büchern eingetragen ist, entspricht den gestellten Anforderungen in so vollkommener Weise, daß wir keinen Augenblick zögern, ihn als den *authentischen Pontifikalring Bischof Johanns von Venningen* zu erklären (Abb. 5). Ein schmaler, silbervergoldeter Bügel (Durchmesser innen 2,3 cm), der in zwei glänzend stilisierte Hundsköpfe ausläuft, hält den hochgezogenen, gleichfalls silbervergoldeten Kasten. Dieser ist über Eck gestellt und hat vier Klammern<sup>25</sup>, die einen oben tafelförmig geschliffenen, recht unscheinbaren Stein fassen, der fast schwarz (bräunlich-schwarz) aussieht. Die Tafel, deren größte Länge 2,5 cm beträgt, ist fünfeckig und hat vier ungefähr gleiche Seiten, während die fünfte Seite bedeutend kleiner ist. Trotz des unansehnlichen Steines darf der Ring wegen seines für einen Pontifikalring vorbildlichen Aufbaues und seiner eleganten künstlerischen Ausführung für ein kleines Meisterwerk spätgotischer Goldschmiedekunst gelten.

Bevor wir an die Bestimmung des undurchsichtigen, porösen Steines gehen, dürfte es angebracht sein, zu vernehmen, was die Akten über die Fingerringe Bischof Johanns melden. Im Mai 1458 wurden ihm vom Domstift ein Pontifikalring und neun andere Ringe übergeben (siehe oben). In seinem Testament vom 19. Mai 1469 vermachte er seinen „eigen guldin ring“ dem Basler Münster<sup>26</sup>. Im Inventar des Hausrates im Bischofshof zu Basel von 1478 wurden außer einer Inful, einem Bischofsstab und einem Paar Pontifikalhandschuhe noch „zwen gross ring und sust sechs ander ringe“ verzeichnet<sup>27</sup>. Endlich vermachte Bischof Johann laut Inventar 1478, Zusatz von 1479, „fünf goldene Ringe mit Edelsteinen, einem großen Smaragd, Coreol (= *Carneol*), Türkis, zwei Saphyren“<sup>28</sup>. Diese fünf Goldringe

<sup>25</sup> Die eine dieser Klammern (auf der Abbildung rechts) ist, weil sie jedenfalls bei der Ausgrabung des Ringes 1820 beschädigt wurde, damals durch eine neue, etwas plump geratene Klammer ersetzt worden.

<sup>26</sup> Trouillat, l. c., p. 490.

<sup>27</sup> Staatsarchiv Basel: Bischöfliches Archiv 22, LVI. — Vgl. E. A. Stückelberg, Der Bischofshof in Basel, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1916, S. 25. — Derselbe, Die acht Fingerringe des Bischofs Johann V. von Basel, Anz. f. schweiz. Altertumskd. 1916, S. 165.

<sup>28</sup> Rudolf F. Burckhardt, Der Basler Münsterschatz, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. II, Basel 1933, S. 298, Anm. 3.

gehörten ihm offenbar persönlich, so daß er selbst über sie verfügen konnte. Außer den genannten Edelsteinen waren damals in Basel noch folgende Steine für Fingerringe gebräuchlich: Rubin, Diamant, Chrysolith, Hyazinth, Amethyst, Citrin und Granat<sup>29</sup>.

Alle diese Edelsteine, ausgenommen der Türkis, sind durchsichtig und hart. Der Türkis dagegen ist undurchsichtig und porös, zeigt einen schwachen Wachsglanz und läßt sich mit einem Messer oder mit Glas ritzen. Dasselbe ist bei dem Stein des ausgegrabenen Ringes der Fall; auch hat dieser Stein, genau wie ein Türkis, etwas Speckiges beim Befühlen.

Eine in der Mineralogisch-petrographischen Anstalt der Universität durchgeführte mikroskopische Untersuchung ergab, daß der heute bräunlich-schwarz aussehende Stein in der Vergrößerung dunkel-rotbraun erscheint, wobei ein paar kleine Partikel hell-grünblau schimmern<sup>30</sup>. Eine andere Beobachtung konnten wir selbst machen, als wir den Stein des Ringes mit Spiritus bestrichen und dann helles Sonnenlicht daraufstrahlen ließen. Da begann die trübe Fläche plötzlich zu leben, und es zeigte sich eine dunkel-rotbraune Äderung auf perlgrauem Grunde. Nun ist aber gerade der Türkis häufig von braunen Flecken und Adern durchzogen, die durch Brauneisenstein gefärbt sind.

Wir gelangten deshalb zur Ansicht, daß der Stein des Pontifikalringes ein Türkis sein müsse, dessen einstiges Blau durch die Verwesungsstoffe im Grabe vollständig verfärbt worden ist. Dabei stützten wir uns auf die Tatsache, daß ein Türkis sehr empfindlich gegen äußere Einwirkungen ist, was schon daraus ersichtlich ist, daß ein ursprünglich hellblauer Türkis sich durch das Tragen auf der bloßen Haut allmählich in Dunkelgrün verfärbt. Des weiteren teilte uns Herr Goldschmied Karl A. Dietschy mit, er habe erst kürzlich beobachten können, daß an einer alten Türkisbrosche, die früher anscheinend lange als Anhänger am Halse getragen worden war, die Vorderseite schön „türkisblau“, die Rückseite jedoch dunkel-kaffeebraun ausgesehen habe.

Nun kam es noch darauf an, nachzuweisen, daß ein roher Türkis durch Einwirkung chemischer Produkte, die einigermaßen den menschlichen Verwesungsstoffen entsprechen, in Schwarzbraun verfärbt wird. Wir wandten uns deshalb an

<sup>29</sup> E. Major, Der Basler Hausrat im Zeitalter der Spätgotik, Basler Jahrbuch 1911, S. 298.

<sup>30</sup> Wir sind Herrn Dr. Otto Grütter für diese sorgfältige Untersuchung zu großem Dank verpflichtet.

Herrn Direktor Dr. Hans Leemann, Chemische Fabrik Sandoz AG. in Basel, und baten ihn, einen solchen Versuch zu unternehmen, worauf wir am 3. Juni 1946 folgenden Bericht erhielten:

„Sie haben mir die Frage vorgelegt, ob der bräunlich gefärbte Stein im Pontifikalring des Bischofs Johann von Venningen ein Türkis sei, der durch irgendwelche chemische Veränderungen eine braune Farbe angenommen habe. Um Versuche in dieser Richtung vorzunehmen, stellten Sie mir 2 natürliche Türkise zur Verfügung, von denen ich den einen durchschneiden liess, um eine Fläche des richtigen Türkises zu haben. Ich ging von der Erwägung aus, dass der Türkis, der ein relativ leicht zersetzliches kupferhaltiges Mineral ist, wahrscheinlich durch die Verwesungsprodukte der Leiche, unter denen sich bestimmt ammoniakähnliche, schwefelhaltige Produkte befinden, bräunlich gefärbt worden ist. Um dies zu erhärten, habe ich Ihren Türkis in einer 2%igen ammoniakalischen Schwefelammoniumlösung während 8 Tagen bei gewöhnlicher Temperatur liegen lassen. Natürlich kommt diese Konzentration bei der Verwesung kaum in Frage, dafür werden aber diese Produkte viel länger mit dem Türkis in Kontakt bleiben als dies im Versuch der Fall war. Geringere Konzentration wird hier durch längere Zeit ersetzt, wie dies ja sehr häufig in ähnlichen Fällen vorkommt. Das Resultat ist, wie vorauszusehen war, dass Ihr Türkis ebenfalls die bräunliche Farbe angenommen hat, womit m. E. genügend nachgewiesen ist, dass es sich beim Stein Ihres Ringes um einen Türkis handelt“<sup>31</sup>.

Diese Beobachtungen und Feststellungen liefern den zwingenden Beweis, daß der Stein des Pontifikalringes ein *Türkis* ist, der seinerzeit eine hellblaue Farbe und eine rotbraune Äderung aufwies. Wenn man dann erfährt, daß Bischof Johann von Venningen am Fronleichnamfest 1463 (9. Juni) einen Ring verlor und am 17. Juni darauf seinem Kanzler 10 Schilling gab, „die furrer zu schenken eyner frouwen, die myn ringk mit dem durkeis zu Sanct Lienhart funden hait“<sup>32</sup>, so ist man sehr versucht, in diesem verlorenen und wiedergefundenen Ring den Pontifikalring zu erblicken.

Bei der Frage nach der Entstehungszeit des Ringes ist zunächst an die Stelle im Inventar vom 15. April 1470 zu erinnern (siehe oben), wo Bischof Johann unter den Stücken, die dem Basler Domstift gehören und die ihm bei seinem Amtsantritt im Mai 1458 übergeben worden sind, außer neun anderen Ringen einen „pontificalring“ anführt. Nun wäre ja an sich

<sup>31</sup> Wir möchten nicht unterlassen, Herrn Dr. Hans Leemann auch an dieser Stelle für sein liebenswürdiges Entgegenkommen unseren verbindlichsten Dank auszusprechen. — Die beiden Türkise sind uns durch Herrn Dr. Otto Grütter von der Mineralogisch-petrographischen Anstalt in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt worden.

<sup>32</sup> Jos. Stöcklin, l. c., S. 234.



denkbar, daß dies ein anderer Ring wäre und daß der Pontifikalring mit dem Türkis erst unter der Regierung Bischof Johanns (1458—1478) vom Domstift oder auch von ihm selbst angeschafft worden wäre. Dem widerspricht aber der Umstand, daß der Ring, so kunstvoll auch seine Ausführung ist, doch nur aus vergoldetem Silber besteht. Ein reicher Herr, wie Johann von Venningen einer war, dessen Vorliebe für Prachtentfaltung bekannt ist<sup>33</sup>, hätte sicherlich, wenn es sich um einen neuen Pontifikalring gehandelt hätte, einen aus Gold gewünscht, zumal ein „annulus episcopalis“ von rechts wegen aus unvermishtem Gold sein sollte. Zwar mußte ihm, nachdem er am 17. Mai 1458 vom Domkapitel zum Bischof gewählt worden war, der Basler Goldschmied Hans Pfuost ein *silbernes* Bischofssiegel mit einem den Wappenschild Basel-Venningen haltenden Engel verfertigen. Doch war gewiß sein hübscher, mit der Jahrzahl 1460 versehener Siegelring (Abb. 4) nicht aus Silber, sondern aus Gold. Und im März 1473 ließ er sich gar vom Goldschmied Jost Spalt in Basel ein Bischofssiegel aus Gold im Gewicht von 13 Dukaten (= zirka 45 g) erstellen (Abb. 6), das in einer silbernen Büchse verwahrt war, die an einer Silberkette hing<sup>34</sup>.

<sup>33</sup> s. Jos. Stöcklin, l. c., S. 17, 175.

<sup>34</sup> *Die Siegel des Bischofs:*

1. *Silbernes Petschaft, Arbeit von Hans Pfuost, 1458.*

18. August 1459: „5 ₰, 5 ₰ meister Hannsen Pfuost für drü lot ein quinsyt silbers und für machlon unsers siegels auch für allerley ander gemechs“ (Stöcklin, l. c., S. 175, Anm. 1).

Das nach dem 17. Mai 1458 geschnittene Siegel zeigt das Brustbild eines Engels, der den quadrierten Wappenschild Basel-Venningen vor sich hält, wobei er die rechte Hand an den Schildrand, die linke an die Brust legt. Auf dem Schriftband steht, da der Bischof erst gewählt, aber vom Papst noch nicht bestätigt war: „S · iohannis · electi · basiliensis“. Gleich nach der am 12. Juli 1458 erfolgten päpstlichen Bestätigung mußte Hans Pfuost das Wort „electi“ aus dem Petschaft entfernen und durch „episcopi“ ersetzen. Während das erste Siegel nur wenige Wochen benutzt wurde, war das abgeänderte bis in die 1470er Jahre in Gebrauch, wie wir bei einer Prüfung der betreffenden Urkunden im Basler Staatsarchiv feststellen konnten.

2. *Siegelring, dat. 1460* (Abb. 4).

Vielleicht Arbeit des Goldschmieds Hans Pfuost (gest. 1465). Wohl nur zum Siegeln von Papierurkunden benutzt. Mehrere Abdrucke in der Schweizerischen Siegelsammlung des Staatsarchivs in Basel.

3. *Goldenes Petschaft, Arbeit von Jost Spalt, dat. 1473* (Abb. 6).

März 1473: „6 ₰ dem goltschmyth jost spalthen von dem gulden siegel zu graben das wiegt 13 ducaten schwer und die silbern büchs

Demnach sind wir der Ansicht, daß der Pontifikalring mit dem Türkis (Abb. 5) derselbe ist, der dem Bischof im Mai 1458 übergeben worden ist. Da der Ring damals bereits zum Münsterschatz gehörte, so muß er schon eine geraume Zeit vorher verfertigt worden sein. Als Johann von Venningen 1458 den bischöflichen Thron bestieg, fand er eine verwahrloste Diözese und eine große Unordnung in deren Finanzen vor<sup>35</sup>. Die ärmlichen Verhältnisse, die unter seinen Vorgängern geherrscht, hatten es offenbar mit sich gebracht, daß man sich mit einem nur silbervergoldeten Pontifikalring begnügt hatte. Wir möchten dessen Entstehung in die Jahre 1440—1450 setzen. Damals regierte Bischof Friedrich zu Rhein (1437 bis 1451), von dem berichtet wird, daß er weder jemals die Messe gelesen, noch die bischöflichen Verrichtungen versehen habe<sup>36</sup>. Bei einer solchen Einstellung mag er auch wenig danach gefragt haben, ob der Pontifikalring aus reinem Golde oder nur aus vergoldetem Silber war.

---

über daz siegel mit der Ketten und dem mallenslösslin mit dem slüssel darczu wiegt als 10 loith silbers die thond 17 gulden und 8 ß.“ (Stöcklin, l. c., S. 176.)

Das 1473 geschnittene Siegel ist dem von 1458 ähnlich, doch ist ein knieender Engel als Schildhalter verwendet, der beide Hände an den Schildrand legt. Auf dem Schriftband steht: „S: ioh(ann)is: de: veni(n)gen: ep(iscop)u: basilien(sis): eccl(es)ie: anno: 1473.“ Das Siegel war von 1473 ab in Gebrauch.

<sup>35</sup> Stöcklin, l. c., S. 2, 3, 12.

<sup>36</sup> „Hic nec missam dixit, nec pontificalia officia celebravit; de quo in extremis planctum magnum habuit.“ (Niklaus Gerung, gen. Blauenstein, Chronik der Basler Bischöfe, Basler Chroniken, Bd. VII, Leipzig 1915, S. 129.)